

2284 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz
geändert wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976 über die Zeitzählung, BGBl.Nr. 78/1976, dahingehend novelliert werden, daß es einer jeweils zu erlassenden Verordnung vorbehalten wird, den Tag und die Stunde des Beginnes und des Endes der Sommerzeit zu präzisieren, da es angebracht erscheint, in Österreich die Sommerzeit zum gleichen Zeitpunkt beginnen und enden zu lassen, wie in fast allen übrigen europäischen Staaten.

Durch die neue Formulierung der Verordnungsermächtigung kann sich Österreich jeweils im Sinne einer europaweiten Harmonisierung der Sommerzeitregelung anschließen, was bislang deswegen nicht möglich war, weil dieses Gesetz selbst auch die Uhrzeit bestimmt hat, ab welcher die Sommerzeit beginnt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 01 27

Ing. M a d e r t h a n e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter